



## Eigenerklärung des Unternehmens gem. Tariftreue- und Vergabegesetz M-V

Formularversion vom: 15.05.2024

ZVSt-2026-B29

Sanierung der K 18, B 109 –  
Pamitz 2. BA

### Eigenerklärung kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

**Erklärung nach § 3 Absatz 4 Satz 1 TVgG M-V (KMU)**

Mein/Unser Unternehmen ist entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EG, online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361>) ein kleines und mittleres Unternehmen mit folgenden Kennzahlen (Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers):

- im Unternehmen sind beschäftigt: \_\_\_\_\_ Personen
- das Unternehmen erzielt einen Jahresumsatz i. H. v.: \_\_\_\_\_ Euro (€)
- das Unternehmen erzielt eine Jahresbilanzsumme i. H. v.: \_\_\_\_\_ Euro (€)
- das Unternehmen ist einer Unternehmensgruppe zugehörig:

NEIN

JA, Name der Gruppe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Stempel)



## **Eigenerklärung des Unternehmens gem. Tariftreue- und Vergabegesetz M-V**

Formularversion vom: 15.05.2024

**ZVSt-2026-B29**

Sanierung der K 18, B 109 –  
Pamitz 2. BA

20.5.2003

[DE] Amtsblatt der Europäischen Union

L 124/39

### *ANHANG*

#### TITEL I

### VON DER KOMMISSION ANGENOMMENE DEFINITION DER KLEINSTUNTERNEHMEN SOWIE DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

#### Artikel 1

##### **Unternehmen**

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen-/ oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

#### Artikel 2

##### **Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen**

(1) Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

(2) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

(3) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

[...]